



Anna
Warburg
Schule

BERUFLICHE SCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK
ANNA-WARBURG-SCHULE
SCHULBIBLIOTHEK (TEL.: 4288692-52)

Bibliotheksordnung

Aufgaben der Bibliothek:

1. Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten (wie z.B. Notebooks zur Tagesausleihe, USB-Sticks usw.) für Benutzer / Benutzerinnen der Bibliothek.
2. Beratungs- und Informationsdienst.
3. Benutzereinführungen für alle neuen Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte.

§ 1 Anmeldung

1. Schüler und Schülerinnen erhalten mit dem Eintritt in die Schule einen Bibliotheksausweis und erkennen die Bibliotheksordnung an.
2. Die Benutzung der Bibliothek ist kostenlos. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
3. Sein Verlust ist der Bibliothek sofort zu melden.

§ 2 Berechtigung zur Benutzung

1. Nutzungsberechtigt für die Bibliothek sind alle Schüler / Schülerinnen, Lehrer / Lehrerinnen und Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der Anna-Warburg-Schule.

§ 3 Ausleihe und Leihfristen

1. Jedes Medium bzw. Gerät, das die Bibliothek verlässt, auch wenn es nur zum Kopieren ist, muss verbucht werden.
2. Medien aus dem Präsenzbestand können nicht verliehen werden, es sei denn, die Bibliothek stimmt einer Kurzausleihe zu.
3. Die Leihfrist für Bücher beträgt 3 Wochen, für audio- und audiovisuelle Medien 1 Woche und für Spiele 3 Tage.
4. Für Geräte gelten unterschiedliche Ausleihfristen.
5. Die Leihfrist für Bücher kann vor Ablauf zwei Mal verlängert werden.
6. Vorgemerkte Medien sind nicht verlängerbar.
7. Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern, sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.

§ 4 Rückgabe

1. Die Leihfrist der Medien ist einzuhalten.
2. Vor längerer Abwesenheit müssen die entliehenen Medien rechtzeitig verlängert oder zurückgegeben werden. Es kann auch telefonisch (4288692-52) oder per Email (bibliothek@anna-warburg-schule.de) verlängert werden.
3. Nach Ablauf der Leihfrist müssen alle Medien und Geräte in einwandfreiem Zustand abgegeben werden.
4. Zum Ende der Schulzeit müssen alle Medien und Geräte in einwandfreiem Zustand abgegeben werden und das Benutzerkonto ausgeglichen sein.

§ 5 Mahnung und Gebühren

1. Bei Verlust oder Beschädigung des Benutzerausweises wird eine Gebühr von 1,00 € erhoben.
2. Die Versäumnisgebühr für verspätet abgegebene Medien und Geräte beträgt 0,20 € pro Tag und Medium bzw. Gerät.
3. Die Bibliothek ist nicht verpflichtet, die Rückgabe der Medien und Geräte anzunehmen. In der Regel wird jedoch 2 Tage nach fälligem Abgabedatum das Mahnverfahren eingeleitet.
4. Die Mahnungen für Medien und Geräte werden schulintern per Email zugestellt.
5. Für nicht abgegebene Lernmittel / Schulbücher / Dauerausleihgeräte gelten die Bedingungen aus § 6 bzw. §8.

§ 6 Vollzug des Herausgabeanspruchs

Nach erfolglosem Ablauf des internen Mahnverfahrens gemäß § 5 stellt die Bibliothek dem säumigen Benutzer /der säumigen Benutzerin eine schriftliche Anforderung unter letztmaliger Fristsetzung zu, die entliehenen Medien zurückzugeben. Nach Ablauf eines Monats nach Zustellung leitet die Bibliothek das Vollzugsverfahren nach dem Landesverwaltungsgesetz in der zurzeit geltenden Fassung ein.

§ 7 Verhalten innerhalb der Bibliothek

1. Jeder Benutzer / jede Benutzerin hat das Recht, die frei zugänglichen Medien der Bibliothek zu benutzen. Die Benutzung verpflichtet zu sorgsamer Behandlung des Bibliothekseigentums.
2. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals und gegebenenfalls der anwesenden Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
3. Jeder Benutzer / jede Benutzerin hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass niemand gestört wird.
4. Telefonieren, Essen und Getränke sind nicht gestattet.

§ 8 Lernmittel (Schulbücher) und Geräte

1. Lernmittel werden in der Bibliothek, Geräte zur Dauerausleihe in der Mediathek / IT (Raum 116/117) ausgegeben. Sämtliche Lernmittel und Geräte sind Eigentum der Schule und müssen nach Aufforderung oder vor dem Verlassen der Schule zurückgegeben werden.
2. Geschieht dies nicht, findet das Vollzugsverfahren aus § 6 nach dem Landesverwaltungsgesetz sofortige Anwendung.

§ 9 Haftung

1. Alle Benutzer / Benutzerinnen sind verpflichtet, die Medien und Geräte sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Insbesondere Anstreichungen und Randbemerkungen sind in den Lehrmitteln bzw. Schulbüchern zu unterlassen.
2. Die Benutzer / Benutzerinnen sind für Beschädigung oder Verlust der Medien und Geräte schadenersatzpflichtig bzw. verpflichtet, die Kosten für die Reparatur zu übernehmen.
3. Bei Verlust sind die Medien bzw. Geräte grundsätzlich zu ersetzen bzw. ein entsprechender Entschädigungspreis zu zahlen.

§ 10 Diebstahl

Jeder Diebstahl bzw. jeder versuchte Diebstahl wird zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus behält sich die Schule das Recht vor, Ordnungsmaßnahmen wegen Verstoßes gegen die Haus- und Bibliotheksordnung einzuleiten.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

Alle Benutzer / Benutzerinnen, die gegen die Benutzungsordnung oder die Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und /oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Das Hausrecht haben die Schulleitung und die Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der Bibliothek.